

**Erfurt**

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
 EHRENVORSITZENDER DER KONRAD-  
 ADENAUER-STIFTUNG  
 MINISTERPRÄSIDENT A.D.

19. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

## Landesgeschichte und Landespolitik

VERANSTALTUNG ANLÄSSLICH DES 20-JÄHRIGEN BESTEHENS DER  
 HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR THÜRINGEN

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung, der ich gerne gefolgt bin. Die Historische Kommission für Thüringen verdient öffentliche Aufmerksamkeit und der 20. Jahrestag ihrer Wiedergründung ist ein willkommener Anlass, ihre erfolgreiche Arbeit zu würdigen.

Die Kommission wurde am 4. April 1991 hier in Erfurt im Augustinerkloster gegründet. Sie vereint Wissenschaftler, die als Forscher auf dem Gebiet der thüringischen Geschichte tätig sind, ergänzt um fördernde Mitglieder, die sie dabei unterstützen wollen. Sie versteht sich als eine gelehrte Gesellschaft, die sich in der Tradition der älteren „Thüringischen Historischen Kommission“ von 1896 sieht.

Von den Intentionen der 1937 als staatliche Institution neu gegründeten und bis 1958 bestehenden Thüringischen Historischen Kommission hingegen greift sie in ihrem Arbeitsprogramm verständlicherweise nur einige Einzelvorhaben auf. Die Erfahrungen mit der zweiten Diktatur auf deutschem Boden, die Geschichte als Dienerin ihrer Ideologie verstand, ließen die Gründungsmitglieder von 1991 bewusst Distanz zur aktuellen Landespolitik wahren, und sie strebten darum zunächst auch keine institutionelle Förderung durch das Land an. Erst seit 2007 finanziert das Land einen Geschäftsführer der Kommission. Sie nimmt ihrerseits gutachtlich für die Landesregierung zu landesgeschichtlichen Projekten Stellung.

Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte Thüringens von ihren frühesten Anfängen bis zur Gegenwart zu erforschen. Sie beschränkt sich darum nicht ausschließlich auf das Gebiet des heutigen Freistaates. Zugleich hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, die öffentliche Wahrnehmung der landes- und ortsgeschichtlichen Vereinsarbeit zu verbessern und für eine stärkere Förderung dieses vielfältigen, ehrenamtlichen Engagements zu werben.

Die Ergebnisse ihrer Arbeit schlagen sich in einer ganz ungewöhnlich reichhaltigen Publikationstätigkeit nieder, die meines Erachtens in der Öffentlichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit findet. Nicht weniger als 47 Bände sind inzwischen in der Großen Reihe für Quellendokumentationen und in der Kleinen Reihe für Darstellungen erschienen. Weitere befinden sich in Vorbereitung oder Planung. 24.500 Seiten! Wer wollte dieser ungewöhnlichen Leistung nicht Dank und Anerkennung zollen.

Darüber hinaus hat sich der „Tag der Thüringischen Landesgeschichte“ – seit 1994 unter Federführung der Kommission – zur zentralen jährlichen landesgeschichtlichen Veranstaltung entwickelt. Bei bedeutsamen Ausstellungsprojekten des Freistaates und der Kommunen wirkt sie unterstützend mit. Erinnert sei nur an die dritte Landesausstellung aus Anlass des Elisabethjubiläums 2007 und an das außerordentliche Engagement des langjährigen Vorsitzenden, Prof. Dr. Matthias Werner.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Erfurt

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
EHRENVORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

19. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Auch die vom Landtag herausgegebene Schriftenreihe zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen – inzwischen liegen 28 Bände vor – sowie die biographische Handbuchreihe „Parlamente in Thüringen 1809-1952“ ist von Mitgliedern der Kommission angeregt und begleitet worden. Die Zeitschrift für Thüringische Geschichte wird von der Kommission und dem Verein für Thüringische Geschichte herausgegeben. Schließlich sei auf den inzwischen erfolgreich abgeschlossenen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten und von Mitgliedern der Kommission an führender Stelle unterstützten Sonderforschungsbereich der Universität Jena hingewiesen. „Ereignis Weimar – Jena. Kultur um 1800“. „Weimar“ steht in Deutschland als identitätsstiftendes Symbol für seine nicht machtpolitisch bestimmte „Größe“, „Jena“ als eine Universität von europäischem Rang für den liberalen, nationalen Aufbruch zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Ich hoffe, Sie stimmen mir zu, wenn ich der Kommission noch einmal Dank und hohe Anerkennung bekunden möchte. Sie ist nach zwanzig Jahren gut aufgestellt und ich rufe ihr zu: „erfolgreich weiter so!“ Eine Fülle von Aufgaben wartet auf sie. Die lange Geschichte thüringischer Kleinräumigkeit und sprichwörtlicher Kleinstaatlichkeit und seine zentrale Lage in der Mitte Deutschlands bietet eine ungemein breite Vielfalt und Vielgestaltigkeit. Hinzu kommt, dass für die Zeit seit Beginn des Zweiten Weltkriegs und für die DDR-Zeit noch schmerzliche Lücken klaffen.

Vieles ist noch nicht oder nur unzureichend erforscht. Die bisher bewiesene große Beharrlichkeit und neue Impulse sind erforderlich. Die ehrenamtliche Tätigkeit bedarf öffentlicher Begleitung, Hilfe und Förderung. Dank verdienen der Landtag, das zuständige Ministerium und die fördernden Mitglieder, insbesondere die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.

Ihre Arbeit wird gebraucht. Denn – um es mit den Worten Konrad Adenauers zu sagen –: „Man kann [...] nicht in der Zukunft gut wirken, wenn man nicht aus der Vergangenheit lernt und das aus der Vergangen-

heit mit nimmt, was wert ist, mitgenommen zu werden.“ Erfolgreiche Landespolitik braucht die Kenntnis der Landesgeschichte. Ein zentraler, wenn auch nicht der einzige Aspekt ihrer Forschungsarbeit. Wie will man sonst den weiteren Weg bestimmen, den der Freistaat nehmen soll, wie langfristige Ziele benennen?

Landespolitik kann auf Dauer nur erfolgreich und sich der Zustimmung der Bevölkerung sicher sein, wenn sie sich der Geschichte des Landes bewusst ist, aus ihr als Kraftquelle schöpft und ihre alltägliche Arbeit daran ausrichtet.

Als ich im Februar 1992 über Nacht nach Thüringen kam, fehlten mir viele aktuelle Personen- und Sachkenntnisse, aber dass ich ein wenig Ahnung von der historischen Bedeutung der Wartburg, der deutschesten aller deutschen Burgen, auf der Luther die Bibel ins Deutsche übersetzt hatte, dass ich wusste, dass Bonifatius das alte Bistum Erfurt gegründet hatte, dass Erfurt Heimstatt der einst größten deutschen Universität gewesen war und dass man darum diese Universität wieder gründen musste, dass die Studenten und Professoren der vor 450 Jahren gegründeten Universität Jena maßgeblich die deutsche Nationalbewegung des frühen 19. Jahrhunderts geprägt hatten, dass auf sie unsere Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold zurückgehen, dass auf dem Altenburger Schloss die Wittelsbacher mit Bayern belehnt wurden, dass der Kyffhäuser mit der „Barbarossaage“ und dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal im 19. Jahrhundert ein Symbol des erwachenden Nationalbewusstseins der Deutschen und für die Einheit des Deutschen Volks war, dass das „Elefantenklo“ sich unweit davon befindet mit dem monumentalen Werk Tübkes – noch von Margot Honecker im September 1989 eingeweiht –, dass Weimar der Weimarer Republik ihren Namen gegeben hatte, dass mutige Bürger – unter ihnen Christine Lieberknecht – schon im Herbst 1989 den Brief aus Weimar – „ein Schlüsseldokument zur Erneuerung der CDU an der Schwelle zur Herbstrevolution von 1989“ (Andreas Dornheim) – verfasst hatten, das hat mir viel geholfen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Erfurt

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
EHRENVORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

19. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

In meinem letzten Gespräch mit Erich Ho-  
necker, im Juli 1987 in Trier, wollte ich ihn  
unter anderem für die von uns angestrebte  
Städtepartnerschaft zwischen Mainz und Er-  
furt gewinnen. Ich musste zur Kenntnis  
nehmen, dass ihm die jahrhundertlange  
Verbindung dieser beiden Städte völlig un-  
bekannt war, dass er von der alten Mainzer  
Statthaltereireihe und ihrer Bedeutung für Dal-  
berg, Goethe und Napoleon, der heutigen  
Thüringer Staatskanzlei, keine Ahnung hat-  
te. In der Tat, das Spannungsverhältnis und  
die Wechselbeziehung zwischen Geschichte  
und Gegenwart muss den Regierenden,  
muss der Politik bewusst sein, muss aus-  
gehalten und muss genutzt werden.

„Hinwendung zur Vergangenheit heißt nicht  
Rückwendung, abheben von der Gegen-  
wart.“ (Wilhelm Janssen) Die Geschichte  
des Landes in seine aktuelle Gestaltung ein-  
beziehen, heißt die Gegenwart in ihrer ver-  
wirrenden Komplexität überschaubar zu  
machen, sie einzuordnen.

Nach 1989 ist es gelungen, unserem Land  
wieder ein Gesicht zu geben. Auch weil es  
zwei, wenn auch ganz unterschiedlichen  
Diktaturen erfreulicherweise zuvor nicht ge-  
lungen war, dieses Gesicht dauerhaft zu  
zerschlagen.

Die Niederlage Deutschlands am Ende des  
Ersten Weltkriegs und in deren Folge die  
Revolution von 1918 bedeuteten das Ende  
der Monarchie in Deutschland und damit  
auch das Ende der jahrhundertlangenen terri-  
torialen Zersplitterung der thüringischen  
Staaten. Sechs Herzöge und Fürsten der  
alten thüringischen Monarchien dankten ab,  
mussten abdanken. Als erster – schon am  
9. November – Wilhelm Ernst von Sachsen-  
Weimar-Eisenach, als letzter Günther Victor  
für Schwarzburg-Sondershausen am 25.  
November 1918.

Aus den Herzog- und Fürstentümern wurden  
Freistaaten. Die 1993 verabschiedete Ver-  
fassung des heutigen Freistaates Thüringen  
knüpft bewusst an diese Tradition an. Man  
rang nach 1918 um die „Kleinthüringische“  
oder „Großthüringische“ Lösung, um den  
Zusammenschluss der thüringischen Staa-  
ten mit den thüringischen Gebieten Preu-

Bens. Der preußische Widerstand war je-  
doch zu groß. Außerdem wollte Weimar  
Hauptstadt werden und das ließ sich nur  
ohne Erfurt realisieren. Man einigte sich auf  
einen „Gemeinschaftsvertrag“ und die Ein-  
setzung eines „Volksrates“ und eines  
„Staatsrates“. Am 1. Mai 1920 trat das  
Reichsgesetz in Kraft: das neue Land Thü-  
ringen war begründet. Am 20. Juni 1920  
fanden die ersten Landtagswahlen statt.

Es sollte nur wenige Jahre dauern, bis Thü-  
ringen nach seiner Gründung erst seine  
Souveränität und kurz darauf auch seine  
territoriale Existenz wieder verlor. Bereits  
1930 besetzten erstmals in Deutschland Na-  
tionalsozialisten zwei Ministerposten in einer  
Landesregierung. Und schon 1932 kam eine  
fast ausschließlich von Nationalsozialisten  
gebildete Regierung unter Führung von Fritz  
Sauckel an die Macht. Es war nur noch ein  
kleiner Schritt bis zum Verlust der Selb-  
ständigkeit des Landes. Durch einen „Füh-  
rererlass“ wurden 1944 Gauleiter Sauckel,  
Hitlers Mustergauleiter, auch die Befugnisse  
eines Oberpräsidenten für den preußischen  
Regierungsbezirk Erfurt übertragen.

Acht Jahre später – per Gesetz vom 23. Juli  
1952 – dem „Gesetz über die weitere De-  
mokratisierung des Aufbaus und der Ar-  
beitsweise der staatlichen Organe in den  
Ländern in der Deutschen Demokratischen  
Republik“ – wurden die Länder gezwungen,  
ihre Kompetenzen auf die 14 neu errichte-  
ten Bezirke bzw. auf die Zentrale in Berlin  
zu übertragen und sich selbst aufzulösen.  
Man wollte die Zugriffsmöglichkeit des SED-  
Regimes auf die Regionen erweitern und die  
gewachsenen Identitäten zerstören.

Ich erinnere an Walter Ulbrichts Ausspruch  
vor dem Politbüro: „Wenn wir auf’s Knöpf-  
chen drücken, dann muss es nach fünf Mi-  
nuten aus dem letzten Dorf zurückkommen:  
»Befehl ausgeführt!«“

Die meisten Menschen haben die Auflösung  
der Länder den sozialistischen Machthabern  
nie verziehen. Zu tief war bei ihnen ihre  
landsmannschaftliche Identität verwurzelt.  
Zu keiner Zeit haben die Bezirke eine ver-  
gleichbare identitätsstiftende Kraft entwi-  
ckeln können. Schon gar nicht in den drei

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

## Erfurt

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
EHRENVORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

19. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

thüringischen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl.

Nach dem 9. November 1989 wurde der Wunsch nach Wiederherstellung der Länder von Tag zu Tag immer deutlicher artikuliert. Nicht nur in Thüringen, auch in Sachsen und in den anderen Regionen der DDR.

Am 19. Dezember 1989 war in Dresden vor der Frauenkirche ein Meer schwarz-rot-goldener Fahnen zu sehen, aber auch Fahnen mit dem Weiß-Grün Sachsens tauchten auf, die viel schwerer zu beschaffen waren. Schwarz-Rot-Gold war durch das Heraustrennen eines ungeliebten Symbols dagegen viel leichter zu haben. „Spätestens seit Jahresbeginn 1990 bestimmten weiß-rote Fahnen (weiß-grüne Fahnen in Sachsen) zunehmend das Bild der Städte und Dörfer in Thüringen.“ (Ulrich Rommelfanger, Das Werden des Freistaats Thüringen in: Thüringen – eine politische Landeskunde, S. 32) Schon am Tag zuvor – noch zu Zeiten der Regierung Modrow also – hatte eine Regierungskommission „Verwaltungsreform“ ihre Arbeit aufgenommen mit dem Auftrag, ein Gesetz zur Schaffung der künftigen Länderstruktur auszuarbeiten. Für die nach freien Wahlen ins Amt gekommene Regierung de Maizière war die Schaffung einer „föderalen Republik“ von Anfang an ausdrückliche Zielsetzung. Die verschiedensten Modelle wurden gehandelt: ein Land „Ostdeutschland“, ein Nord- und ein Südstaat, die Schaffung von drei oder auch vier Ländern. Aber die Wiedererrichtung der fünf aufgelösten Länder wurde von Beginn an deutlich favorisiert und zu keiner Zeit ernsthaft in Frage gestellt. Das Wiedererstehen Thüringens, der Zusammenschluss der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl, stand nicht in Frage. Auf kleine, relativ geringfügige „Grenzkorrekturen“ sei hier nicht näher eingegangen (Altenburg, Naumburg). Im Juli 1990 beschloss die frei gewählte Volkskammer das Ländereinführungsgesetz und am 3. Oktober 1990 trat Thüringen, wie die anderen „neuen Länder“, dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bei. Die Volkskammer – nicht etwa der Bundestag – hat es so beschlossen.

In einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie – wenige Jahre nach dem

Mauerfall – haben fast drei Viertel der Befragten die Wiedererrichtung der „jungen Länder“ positiv beurteilt. Am stark ausgeprägten Landesbewusstsein und an der hohen Identifikation mit ihrem Land haben die Thüringerinnen und Thüringer keinen Zweifel gelassen. Der von der Universität Jena regelmäßig vorgelegte „Thüringen-Monitor“ kommt 2010 zu dem Ergebnis, 48 Prozent sehen sich zuvorderst als Thüringer, 28 Prozent als Deutsche und nur 13 Prozent als Ostdeutsche, 8 Prozent als Europäer.

Schon seit dem ersten Thüringen-Monitor im Jahre 2000 liegt die Zahl der Thüringer, die sich zuerst als Thüringer sehen, fast durchgehend bei deutlich über 40 Prozent, die sich zuerst als Deutsche sehen, bei knapp unter 30 Prozent. Nur im Jahr der Fußballweltmeisterschaft von 2006, im Jahr des schwarz-rot-goldenen Sommermärchens, identifizierten sich 36 Prozent als Deutsche und ebenfalls 36 Prozent als Thüringer. Eine große Mehrheit der Thüringer ist der Auffassung, dass unser Freistaat den Vergleich mit den westdeutschen Ländern nicht zu scheuen braucht. 32 Prozent stimmen dem voll und ganz, 33 Prozent weitgehend zu.

Ich empfehle, die historische Entwicklung und das geschilderte Stimmungsbild zu beachten, wenn in der aktuellen Diskussion der eine oder andere gelegentlich aus unterschiedlichen Motiven die Zukunft des Freistaates in Frage stellen möchte. Hat der Föderalismus in Deutschland Zukunft? Passt er noch zum sich einigenden Europa? Sind 16 Länder nicht zu teuer?

Die föderale Gliederung der Bundesrepublik ist eine Frucht der unglücklichen zentralistischen Phasen unserer deutschen Vergangenheit, die alle ein schlimmes Ende nahmen. Föderalismus statt Zentralismus war die Lehre, die wir aus unserer jüngsten Geschichte zweimal gezogen haben. 1949 in der alten Bundesrepublik als Antwort auf den Nationalsozialismus und 1990 in ganz Deutschland als Reaktion auf das sozialistische Regime der DDR. Der Föderalismus teilt die Macht zwischen dem Gesamtstaat und den Ländern und begrenzt sie und lädt zum fruchtbaren Wettbewerb ein. Das

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Erfurt

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
EHRENVORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

19. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Grundgesetz schreibt ihn verbindlich fest. Artikel 20 definiert die Bundesrepublik als Bundesstaat und Art. 79, Abs. 3 stellt die Gliederung des Bundes in Länder und ihre Mitwirkung bei der Gesetzgebung unter Ewigkeitsgarantie. Das mag mitunter beschwerlich, gelegentlich – wir haben es eben beim Streit um die Hartz IV-Gesetzgebung erlebt – sogar sehr beschwerlich sein und Zeit kosten, aber geteilte Macht und der Zwang zur Einigung schützen und mehren die Freiheit.

Nie hat Deutschland ein Zentrum besessen, das alle geistigen und kulturellen Kräfte dauerhaft an sich binden konnte. Die Hauptstadt wechselte, die kulturellen Zentren blieben. Kultur ist in Deutschland föderal geprägt, die Vielfalt und Breite des kulturellen Angebots machen unsere nationale Kultur aus, wenn von Theatern, Orchestern, Museen, Denkmälern, Bibliotheken und Archiven die Rede ist. Die Länder sind dafür verantwortlich, dass dieser Zusammenhang gewahrt bleibt. Die Kulturhoheit der Länder ist, wie das Bundesverfassungsgericht es formuliert hat, das „Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder“. Die Länder und Kommunen tragen den Löwenanteil der Ausgaben für Kultur. Im Jahre 2007 waren es 84,1 Prozent, für 2010 werden sie auf 87,4 Prozent geschätzt. Und Thüringen lag 2007 mit Kulturausgaben von 106,55 Euro je Einwohner an der dritten Stelle aller Flächenländer. Die weltweit wohl einzigartige Dichte an Residenzen und damit verbundener kultureller Einrichtungen hat seinen Preis.

Ich weiß, der Föderalismus ist gegenwärtig in Deutschland nicht populär. Viele meinen, Einheitlichkeit sei für die Zukunft leistungs- und wettbewerbsfähiger als Vielfalt. Ein großer Irrtum, wie ich glaube.

Die Europäische Union besteht inzwischen aus 27 Mitgliedsstaaten, 26 davon sind weniger bevölkerungsreich als Deutschland, 17 haben weniger oder nur so viel Einwohner als Baden-Württemberg. Fünf Mitgliedsländer haben weniger Einwohner als Thüringen. Wenn es uns zum ersten Mal in unserer Geschichte gelungen ist, alle unsere Nachbarn und Partner zu Freunden zu ha-

ben, dann auch, weil wir ihnen die Angst vor dem allzu bevölkerungsreichen und wirtschaftlich starken Deutschland nehmen, indem wir nicht mit der geballten Macht eines zentralistischen Staates, sondern eben als Bundesrepublik – und das heißt als föderaler Staat – auftreten.

Auch das künftige Europa wird föderal organisiert sein oder es wird nicht zustande kommen. Europa muss aus der Vielfalt seiner Völker, Länder und Regionen erwachsen, sonst bleibt es den Menschen fremd und wird ihre Zustimmung nicht finden.

Die Länder der Bundesrepublik geben den Menschen Heimat und Identität, sie verhindern Anonymität. Heimat ist der Raum, in dem man sich orientierungssicher bewegt, dem man sich zugehörig fühlt. (Wilhelm Janssen) Bayern wollen Bayern und nicht Ostfriesen sein, Thüringer nicht Badener oder Württemberger. Globalisierung braucht Verwurzelung der Menschen vor Ort, in ihrer Heimat. Der Föderalismus stärkt die politische Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger, weil sie auf verschiedenen Ebenen des Gemeinwesens mitwirken und Einfluss ausüben können. Ein lebendiger Föderalismus macht Politik bürgernäher und greifbarer. Er sorgt dafür, dass die regionale Vielfalt und Individualität gewahrt bleibt. Er erlaubt es, auf politische Herausforderungen flexibel zu reagieren und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Mehr als noch so häufige Bürgerbegehren und Bürgerentscheide es vermögen.

Die 50 Mitgliedsstaaten der USA unterscheiden sich in ihrer Einwohnerzahl erheblich voneinander. In Kalifornien leben vierzig Mal so viele Menschen wie in Vermont. Niemand käme in den USA auf die Idee, Vermont aufzulösen oder die Neu-England-Staaten zusammen zu legen. Die Größe eines Landes kann und darf nicht ausschlaggebend für seine Lebens- und Leistungsfähigkeit sein. Luxemburg und die Schweiz machen es uns ja vor. Wo keine landsmannschaftlichen, kulturellen oder historischen Gründe dagegen sprechen, wo nur die Folgen des Zweiten Weltkriegs zu neuen Grenzziehungen geführt haben, wie im Falle von Berlin und Brandenburg z. B., oder

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Erfurt

PROF. DR. BERNHARD VOGEL  
EHRENVORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG  
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

19. März 2011

[www.kas.de](http://www.kas.de)

auch bei Bremen und im Saarland, sollte eine Neuordnung durchaus erwogen werden. Das Grundgesetz hat für solche Fälle festgelegt, wie es dazu kommen kann (Art. 29 GG). Die Bevölkerung der betroffenen Länder hat das entscheidende Wort, nicht die nicht betroffenen Länder.

Bei uns hier in Mitteldeutschland dagegen sollte an der historisch verwurzelten Eigenstaatlichkeit nicht gerüttelt werden. Wohl aber sollten wir zu einer viel weitergehenden Kooperation auf möglichst vielen Feldern kommen.

Noch zu meiner Amtszeit als Ministerpräsident habe ich zusammen mit meinen damaligen Kollegen Böhmer und Milbradt die „Initiative Mitteldeutschland“ ins Leben gerufen. Im August 2002 fand die Auftaktkonferenz im Kultur- und Kongresszentrum Halle statt, nachdem wir zuvor im Juli in Erfurt den Anfang gesetzt und eine gemeinsame Agenda verabschiedet hatten. Engere Zusammenarbeit in der Forschung, mehr Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen, Koordination unserer Technologiezentren, gemeinsamer Ausbau von Infrastruktur, engere Verwaltungskooperation, Zusammenlegung von Institutionen und Behörden. Nicht jedes Land muss ein eigenes oberstes Arbeits-, Sozial- oder Finanzgericht haben. Statistische Landesämter, Eichämter, der Strafvollzug, die Straßenbauverwaltung, der Verbraucherschutz – das alles kann man auch gemeinsam organisieren, so meinten wir. Das rüttelt nicht an der Eigenstaatlichkeit eines Landes.

Einiges ist inzwischen tatsächlich geschehen. Die Zusammenarbeit im Justizvollzug und in der Gerichtsbarkeit ist erreicht. Im Verkehrsbereich arbeitet man bei der Planung von Verkehrswegen enger zusammen. Die statistischen Landesämter kooperieren. Die Vorbereitungen für das Lutherjubiläum hat man gemeinsam begonnen; die Ministerpräsidenten treffen sich regelmäßig. Aber noch nicht alle unsere Erwartungen sind erfüllt.

Ich bin daher meiner Nach-Nachfolgerin, Frau Lieberknecht, dankbar dafür, dass sie z. B. erst jüngst in ihrem Beitrag „Initiative

Mitteldeutschland. Föderal denken, gemeinsam handeln“ zur Festschrift zum 75. Geburtstag von Herrn Kollegen Böhmer unsere Überlegungen wieder aufgegriffen und als kontinuierlichen Prozess bezeichnet hat.

Ich weiß, dass die Umsetzung solcher Vorhaben auch rechtlich schwierig ist und viel Zeit in Anspruch nimmt, weil man sich z. B. bei der Festlegung der Standorte für gemeinsame Einrichtungen einigen muss. Aber die Anstrengung lohnt sich und sie ist der beste Beitrag zur Sicherung der Eigenständigkeit unseres Landes. Auch hier kann man aus der thüringischen Geschichte lernen. Erinnerung sei nur an die Territorien übergreifende Gründung der Universität Jena, dem einzigen Ort, an dem „die Wahrheit des Evangeliums“ gelehrt wurde.

Die Finanzkraft der 16 Länder der Bundesrepublik ist unterschiedlich; so unterschiedlich wie die Verteilung der industriellen Standorte und der kulturellen Zentren. Darum ist finanzieller Lastenausgleich geboten und vom Grundgesetz gefordert. Und darum muss es selbstverständlich horizontalen und vertikalen Finanzausgleich geben. „Geberländer“, wie etwa Bayern, sollten nicht vergessen, dass sie einmal „Nehmerländer“ waren oder es in Zukunft werden könnten. Aber die Nehmerländer sollten ihrerseits nicht vergessen, dass die Finanzhilfe gegeben wird, damit die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ in der Bundesrepublik gewahrt wird (Art. 106, Abs. 3, Ziff. 2 GG) und nicht dafür, dass sie Geld für Leistungen ausgeben, die sich „Geberländer“ nicht leisten können. Und der Bund sollte bedenken, dass die Länder und die Kommunen nicht Almosenempfänger sind, sondern, dass sie von ihm, der allein die Steuerhoheit besitzt, angemessen ausgestattet werden müssen.

Thüringen hat alles in allem nach 1989 einen guten, erfolgreichen Weg beschritten und sich, in freundschaftlichem Wettstreit mit Sachsen, bald in vielen Bereichen unter den jungen Ländern den ersten Platz gesichert. Darauf sollten wir stolz sein. Aber wir sollten in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Mit einem 12. oder 13. Platz unter den 16 Ländern darf Thüringen sich

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

**Erfurt**

PROF. DR. BERNHARD VOGEL

EHRENVORSITZENDER DER KONRAD-  
ADENAUER-STIFTUNG

MINISTERPRÄSIDENT A.D.

**19. März 2011**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

nicht zufrieden geben. Dank unserer bevorzugten Lage in der Mitte Deutschlands, unseres kulturellen Reichtums aber auch unserer erfolgreichen, stark mittelständischen Wirtschaftsstruktur und unserer inzwischen vorzüglichen raumordnerischen Erschließung kommt uns mittelfristig ein Platz im ersten Drittel der Länder zu. Um ihn nach Überwindung der Teilungsfolgen zu erreichen, braucht die Landespolitik auch die Unterstützung der Landesgeschichte. Und um diese Unterstützung bitte ich Sie. Wenn man über die Landesgeschichte Thüringens spricht, dann darf zum Schluss ein Goethe-Zitat nicht fehlen. Bitteschön: „Der Historiker ist gebunden; denn er muss seine Welt so aufbauen, dass die sämtlichen Bruchstücke hineinpassen, welche die Geschichte auf uns gebracht hat. Deswegen wird er niemals ein vollkommenes Werk liefern können, sondern immer wird die Mühe des Suchens, des Sammelns, des Flickens und Leimens sichtbar bleiben.“

Gerade diese Mühen des Historikers sind es, die seine Arbeit so wertvoll und so wichtig für erfolgreiche Landespolitik machen. Dass die Historische Kommission für Thüringen diese Mühen auch für die Zukunft erfolgreich auf sich nimmt, wünsche ich Ihnen und uns.